

CDU für Tübingen
Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Hans-Martin Dittus, Sandra Ebinger, Gerhard Kehrer, Rudi Hurlebaus, Dr. Albrecht Kühn, Sabine Lüllich,
Dr. Gretel Schwägerle, Hubert Wicker

Universitätsstadt Tübingen
Stadtverwaltung

72070 Tübingen

Tübingen, den 29.10.2014

Änderungsantrag:

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen (vom 22.10.2001)

Die Gebühren für die Benutzung auf öffentlichen Flächen, sollen klar und übersichtlich definiert werden.

Es soll keine Spannweite von – bis geben, sondern nur ein gültiger Preis pro. Straße angegeben werden
(analog Reutlingen)

Auch bei den anderen Gebühren/Verkaufsstände /Werbung usw. soll eine klare einfache Struktur
geschaffen werden.

Der Punkt f in Reutlingen sollte auch auf Tübingen übertragen werden (Kleinkunst, Drehorgel, Pantomime,
Musikdarbietungen, usw. 17 E pro Tag.

Bisher:

Innerhalb Bebauungsplan Altstadt

Je angefangener qm monatlich 7,50- 15,00

Außerhalb Bebauungsplan Altstadt

Je angefangener qm monatlich 6,00-12,00

Betriebszeiten, die von den Regelzeiten abweichen, können niedrige Gebühren pro qm festgesetzt werden.

Begründung:

Mit diesen differenzierten Angaben, bezahlen die Nutzer auch verschiedene Preise und es gibt viel Unmut
darüber. Die Verwaltung kann bisher in dieser Spanne selbst entscheiden, was Sie für richtig hält. Mit einer
klaren Angabe, vereinfacht die Verwaltung sich selbst die Handhabung.

Sabine Lüllich
CDU- Fraktion